

---

**PROTOKOLL der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Trub vom Donnerstag, 19. Mai 2022, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub**

---

**Vorsitz** : Gemeindepräsident Peter Aeschlimann, Dorfstrasse 10

**Anwesend** : 18 stimmberechtigte Personen (1,8 %)

(total 992 Stimmberechtigte)

**Protokoll** : Gemeindeschreiber Ernst Kohler, Sägegasse 41

---

**Begrüssung**

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Versammlung, die endlich wieder ohne Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.

**Medien**

Es sind keine Medienvertreter anwesend.

**Einberufung**

Die heutige Versammlung ist einberufen worden durch Publikation im amtlichen Anzeiger Oberes Emmental vom 14. April 2022, Ausgabe-Nr. 15.

Ferner wurde mit der Orientierungsschrift Nr. 78 vom 30. April 2022, welche in alle Haushalte als Botschaft zugestellt wurde, eingeladen und die traktandierten Geschäfte erläutert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung somit ordnungsgemäss einberufen worden und ungeachtet der Teilnehmerzahl beschlussfähig ist.

**Aktenauflage**

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 62 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.
- Die Unterlagen zur Zonenplan- und Baureglementsänderung Umzonung ZPP / UeO Mühlekehr haben gemäss separater Publikation in der Zeit vom 07.04.2022 bis 06.05.2022 öffentlich aufgelegt.
- Die Änderung des Personalreglementes (Anhang I und II) lag 30 Tage vor der Versammlung zur Einsicht durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung auf.

**Stimmrecht**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller Anwesenden anerkannt.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental (Art. 67a und Art.63 Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 lit. b VRPG) schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 VRPG).

### **Rügepflicht**

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) aufmerksam gemacht. Das heisst, die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:  
Niklaus Blum, vorder Säuberg

### **Bekanntgabe der Traktandenliste**

1. Jahresrechnung 2021:
  - a) Beratung und Genehmigung sowie Bewilligung eines Nachkredites.
  - b) Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.
2. Personalreglement, Änderung Anhang I und II.
3. Zonenplan- und Baureglementsänderung Umzonung ZPP / Überbauungsordnung Mühlekehr.
4. Kreditabrechnungen:
  - a) Erschliessungsprojekt Weggenossenschaft Gummental
  - b) Sanierung GEP-Massnahmen Kanalisation
5. Verschiedenes und Umfrage.

### **Reihenfolge der Traktanden**

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden wird keine Umstellung in der Reihenfolge der Traktanden verlangt.

### **Abstimmungsverfahren**

Das Abstimmungsverfahren wird bekannt gegeben. Gemäss Art. 39 OgR stimmt die Versammlung offen ab, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten auf einen entsprechenden Antrag geheime Abstimmung beschliesst.

01.	<p><b>Jahresrechnung 2021:</b></p> <p>a) <b>Beratung und Genehmigung sowie Bewilligung eines Nachkredites.</b></p> <p>b) <b>Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.</b></p>
-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Referent: Finanzverwalter Ernst Kohler**

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert der Finanzverwalter die Jahresrechnung 2021.

**Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 14'963.70** ab. Das Budget rechnete mit einem ausgeglichenen Gesamthaushalt. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt somit CHF 14'963.70 bzw. im Steuerhaushalt eine solche von CHF 226'272.44 vor der Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen (Art. 87 GV).

**Ergebnis Steuerhaushalt**

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der **Einlage** in die **SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen** von **CHF 226'272.44 ausgeglichen** ab. Der kleine Ertragsüberschuss stammt aus den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen, bei welchen ausser der Wasserversorgung alle positiv abschliessen.

Insbesondere die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2021 massgeblich beeinflusst (Zahlen in Klammern = Abweichung zum Budget):

**positiv**

- Mehrertrag aus Steuereinnahmen (CHF 135'181.90)
- Minderaufwand Bereich «Bildung» exkl. Abschreibungen (CHF 131'411.63)
- Tiefere Abschreibungen Verwaltungsvermögen (CHF 122'082.85)
- Tieferer Lastenanteil Sozialhilfe (CHF 70'891.75)

**negativ**

- Unwetterschäden an Strassen im Juli 2021 (netto rund CHF 84'550.00)
- Liegenschaftsunterhalt (Anpassung Unterstationen im Wärmeverbund Dorf CHF 56'000.00)
- Mehraufwand Winterdienst (CHF 57'228.95)

**Personalaufwand (SG 30)**

Der Personalaufwand liegt CHF 24'165.60 tiefer als budgetiert. Tiefere Personalkosten finden sich insbesondere bei den Funktionen «Regionale Feuerwehrorganisation» und «Schulliegenschaften» (Rückerstattung Krankentaggeld).

**Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)**

Der Sachaufwand notiert CHF 319'556.31 über dem budgetierten Wert. Hier schlagen vor allem die Unwetterschäden vom Juli 2021 mit brutto rund CHF 250'000.00 zu Buche. Diese werden aber zu 68 % von Bund und Kanton subventioniert. Ein erhöhter Aufwand ist auch beim Liegenschaftsunterhalt zu verzeichnen, welcher CHF 39'299.10

über dem Budgetwert liegt (u.a. Anpassungen Unterstationen Liegenschaften im Wärmeverbund Dorf).

### **Abschreibungen (SG 33)**

Das bestehende Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'609'191.73. Dieses wird innert 12 Jahren oder mit CHF 134'045.65 p.a. abgeschrieben. Der Buchwert liegt aktuell bei CHF 804'825.83. Erst im Budgetjahr 2028 fällt diese Position vollumfänglich mit entsprechender Entlastung weg.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 210'017.15 und liegen damit deutlich unter dem Budget. Unter Einbezug der Abschreibungen «Investitionsbeiträge an Dritte» (SG 366) von CHF 33'867.85 belaufen sich die Abschreibungen schliesslich auf insgesamt CHF 243'885.00 (inkl. Spezialfinanzierungen). Bei einzelnen Strassenprojekten von Weggenossenschaften erfolgt die Umgliederung von Anlagen im Bau erst im 2022 und nicht wie budgetiert bereits im Rechnungsjahr 2021 (insb. Sanierung Buhusstrasse Etappe 2). Dadurch fallen die diesbezüglichen Abschreibungen ein Jahr später an. Dies gilt insbesondere auch für die neue Turnhalle und das umgebaute Schulhaus Trub.

Systembedingte **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2021 müssten demzufolge **CHF 226'272'44** systembedingte zusätzliche Abschreibungen in Form einer Einlage in die finanzpolitischen Reserven vorgenommen werden. Gemäss dem entsprechenden kommunalen Reglement vom 17. Mai 2019 konnte die Einlage in die «SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» anstelle der Einlage in die «Finanzpolitische Reserve» getätigt werden. Allerdings muss die Gemeindeversammlung diese Einlage noch mit einem Nachkredit von CHF 226'272.44 bewilligen.

### **Transferaufwand (SG 36)**

Der Transferaufwand liegt CHF 37'287.39 unter dem Budget. Deutlich tiefer ausgefallen sind die beiden Lastenverteiler Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr.

### **Fiskalertrag (SG 40)**

Die Fiskalerträge liegen insgesamt CHF 135'181.90 über dem Budget. Die Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern (SG 4000) machen dabei CHF 86'065.35 aus (1 Steueranlagezehntel 2021 = CHF 88'466). Insbesondere verzeichnen aber auch die Steuern von Sonderveranlagungen aus Kapitalleistungen / Kapitalabfindungen aus Vorsorge gegenüber dem Budget ein Plus von CHF 37'653.50.

### **Finanzertrag (SG 44)**

Der Finanzertrag liegt CHF 3'102.30 unter dem Budget. Ein kurzer Leerwohnungsstand im alten Dorfschulhaus und im Gemeindehaus (Studio-Wohnung) ist dafür verantwortlich.

### **Transferertrag (SG 46)**

Der Transferertrag liegt CHF 258'639.35 über dem budgetierten Wert. Der Mittelzufluss aus dem Finanzausgleich beträgt CHF 2'456'747.00. Der Mehrertrag kommt aus der aktiven Rechnungsabgrenzung für die Subventionen an die Unwetterschäden Juli 2021 (CHF 166'000.00). Ferner ist die Abgeltung des Schulverbandes für die Schulräume um rund CHF 18'000.00 höher ausgefallen.

### Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'352'928.25 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3'863'000. Gründe für die tieferen Nettoinvestitionen sind hauptsächlich zu hoch budgetierte Investitionstranchen beim Schulhaus Trub mit Neubau Turnhalle.

### Diskussion:

Die Diskussion wird nach Freigabe durch den Vorsitzenden nicht verlangt.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Bewilligung eines **Nachkredites von CHF 226'272.44** für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen.
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2021 bestehend aus (Art. 71 Gemeindeverordnung):

### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	6'362'189.40
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	6'377'153.10
Ertragsüberschuss	CHF	14'963.70

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	6'023'704.45
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	6'023'704.45
Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	137'230.50
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	135'782.95
Aufwandüberschuss	CHF	-1'447.55

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	117'746.55
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	129'164.25
Ertragsüberschuss	CHF	11'417.70

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	83'507.90
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	88'501.45
Ertragsüberschuss	CHF	4'993.55

### INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	3'709'540.00
Einnahmen	CHF	1'356'611.75
Nettoinvestitionen	CHF	2'352'928.25

- c) Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Anträge gestellt.

**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

<b>02.</b>	<b>Personalreglement, Änderung Anhang I und II.</b>
------------	-----------------------------------------------------

Im Hinblick auf die Anstellung eines vollzeitlichen Schulhauswartes per 1. Juli 2022 ist die Gehaltseinstufung im Anhang I des Personalreglementes aufzunehmen. Aber auch der Anhang II erfährt Mutationen, insbesondere, weil die Schule an den neuen Gemeindeverband ausgelagert wurde.

Die Anhänge I und II erfahren die folgenden Änderungen (rot):

**Anhang I  
Gehaltsklassen**

Die Stellen der Einwohnergemeinde Trub werden wie folgt den Gehaltsklassen (GKL) zugeordnet:

d) Schulhauswart (neu) GKL 11

**Anhang II  
Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen**

**1. Behördenmitglieder**

<u>Funktion</u>	<u>Jahresent- schädigung</u>	<u>Stundenent- schädigung</u>
<b>1.5</b> <u>Schulkommission</u>		
1.5.1 Präsident	<del>Fr. 1'000.00</del>	
1.5.2 Sitzungsgeld gem. Ziff. 3.1		
<b>1.12</b> <u>Strassenbeleuchtung und Trottoirreinigung</u>		
1.12.1 Betreuung Strassenbeleuchtung Dorf	<del>Fr. 100.00</del>	
1.12.2 Trottoir-Reinigung Sternen-Gemeindehaus	<del>Fr. 300.00</del>	

Strassenbeleuchtung und Trottoirreinigung werden durch die Wegmeister sichergestellt. Deshalb können die Pauschalen gestrichen werden.

**2. Angestellte**

		<u>Jahresent-</u> <u>schädigung</u>	<u>Stundenent-</u> <u>schädigung</u>
<b>Stundenansatz I:</b>			
<del>2.2.4</del>	<del>Energiekontrolleur</del>	<del>Fr.</del>	<del>34.00</del>
<del>2.2.7</del>	<del>Tankkontrolleur</del>	<del>Fr.</del>	<del>34.00</del>
<b>Stundenansatz II:</b>			
<del>2.2.10</del>	<del>Abwart Schulhaus Trub und Fankhaus<sup>1)</sup></del>	<del>Fr.</del>	<del>27.00</del>
<del>2.2.11</del>	<del>Abwart Gemeindehaus / altes Dorfschulhaus<sup>2)</sup></del>	<del>Fr.</del>	<del>27.00</del>
<del>2.2.12</del>	<del>Reinigungspersonal Gemeindeliegenschaften<sup>2)</sup></del>	<del>Fr.</del>	<del>27.00</del>
<del>2.2.13</del>	<del>Aufsicht Mittagstisch an Truber Schulen</del>	<del>Fr.</del>	<del>27.00</del>
<del>2.2.14</del>	<del>Büroreinigung Gemeindeverwaltung</del>	<del>Fr.</del>	<del>27.00</del>
<del>2.2.15</del>	<del>Brunnenmeister</del>	<del>Fr.</del>	<del>27.00</del>
<del>2.2.16</del>	<del>Heizungswarte Wärmeverbund</del>	<del>Fr.</del>	<del>27.00</del>
<del>2.2.17</del>	<del>Heizungswarte Schulhäuser</del>	<del>Fr.</del>	<del>27.00</del>
<del>2.2.18</del>	<del>Köchinnen Mittagstisch (Truber Schulen)</del>	<del>Fr.</del>	<del>27.00</del>
<del>2.2.19</del>	<del>Rasenmähen bei Schulanlagen</del>	<del>Fr.</del>	<del>27.00</del>
<del>2.2.20</del>	<del>Wegmeister II</del>	<del>Fr.</del>	<del>27.00</del>
<del>2.2.21</del>	<del>Zählerableser Wasser / Abwasser</del>	<del>Fr.</del>	<del>27.00</del>
<del>2.2.22</del>	<del>Parkeinweiser Löwenplatz</del>	<del>Fr.</del>	<del>27.00</del>

~~<sup>1)</sup> Die Jahresstunden werden vom Gemeinderat festgelegt. Zusätzlich entschädigt werden die effektiven Stunden für die Frühjahrs- und Herbstreinigung.~~

~~<sup>2)</sup> Die Jahresstunden werden vom Gemeinderat festgelegt. Die Stunden für die Frühjahrs- und Herbstreinigung werden hingegen zusätzlich nach effektiv geleisteten Stunden entschädigt.~~

**Diskussion:**

Die Diskussion wird nach Freigabe des Vorsitzenden nicht mehr verlangt.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorstehenden Änderungen im Anhang I und II des Personalreglementes mit Wirkung per 01. Juli 2022 zu beschliessen.

**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

03.	<b>Zonenplan- und Baureglementsänderung Umzonung ZPP / Überbauungsordnung Mühlekehr.</b>
-----	------------------------------------------------------------------------------------------

Referent: RV Johann Wittwer

### Ausgangslage

Die Überbauungsordnung (UeO) zur Zone mit Planungspflicht (ZPP) Mühlekehr muss in den nächsten Jahren entweder an die harmonisierten Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst oder in eine Regelbauzone umgezont werden. An einer Besprechung vom 01.09.2021 haben die Grundeigentümer zusammen mit der Gemeinde entschieden, dass eine Aufhebung der UeO und ZPP mit einer Umzonung in eine Regelbauzone angesichts der einschränkenden Baubestimmungen und der fast vollständig realisierten Erschliessung sinnvoll ist.

Die Gemeinde führt aktuell die Gesamtrevision der Ortsplanung durch. Da dieses Verfahren noch länger dauert und im Mühlekehr auf der Parzelle Nr. 1031 ein Bauprojekt der Energie Trub ansteht, soll die Aufhebung der UeO als separate Zonenplanänderung vorgezogen und der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2022 unterbreitet werden.

Die UeO Mühlekehr weist insgesamt eine Fläche von rund 13'000 m<sup>2</sup> auf, von welcher insbesondere der südwestliche Teil vollständig überbaut ist. Nördlich, nordöstlich und südlich grenzt der UeO-Perimeter an die Wohn- und Gewerbezone. Nordwestlich befinden sich die benachbarten Grundstücke in der Wohnzone. Die restlich angrenzenden Flächen sind der Landwirtschaftszone zugeordnet.

### Anpassung Zonenplan

Die Änderung erfolgt im ordentlichen Verfahren nach Art. 58ff kantonales Baugesetz (BauG).



### Aufhebung der Überbauungsordnung und ZPP

Zonenplan: Alter Zustand

Zonenplan: Neuer Zustand



- Mit der Aufhebung der UeO werden die Gebiete entsprechend der bisher vorgesehenen Nutzung der **Wohnzone** oder der **Wohn- und Gewerbezone** zugewiesen. Der bisher in der UeO als Spiel- und Begegnungsplatz vorgesehene Bereich wird in eine **Zone für Sport- und Freizeit** umgezont.



Mit der Aufhebung der UeO Mühlekehr werden die Gebiete entsprechend der bisher in der UeO vorgesehenen Nutzung der Wohnzone (orange) oder der Wohn- und Gewerbezone (blau-lila) zugewiesen. Der bisher in der UeO als Spiel- und Begegnungsplatz vorgesehene Bereich wird in eine Zone für Sport- und Freizeit mit derselben Zweckbestimmung umgezont. Gleichzeitig werden die Artikel 15 und 16 aus dem Baureglement gestrichen.

### **Änderung im Baureglement**

Am Baureglement werden in diesem Zusammenhang die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Art. 11a In einem neuen Artikel 11a BauR werden die Bestimmungen für den Spiel- und Begegnungsplatz aufgenommen.
- Art. 15/16 Durch die Aufhebung der ZPP/UeO Mühlekehr gibt es keine ZPP bzw. besondere baurechtliche Ordnungen in der Gemeinde Trub. Dementsprechend werden die Artikel 15 (Grundsätze für Zonen mit Planungspflicht) und Artikel 16 (Zone mit Planungspflicht Mühlekehr) aus dem Baureglement gestrichen.
- Art. 36 In Art. 36 wird die Inkraftsetzungsbestimmung zur vorliegenden Änderung aufgenommen.

### **Festlegung einer minimalen Nutzungsdichte**

Da mit der Aufhebung der ZPP und UeO nicht mehr die Baufelder der Überbauungsordnung einzuhalten sind und so zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten entstehen, ist gemäss der kantonalen Vorprüfung für die unüberbauten Parzellen(teile) eine Mindestdichte festzulegen. So soll sichergestellt werden, dass diese Baulandreserven haushälterisch genutzt werden. Diese Ergänzung wurde nach der kantonalen Vorprüfung für die unüberbauten Parzellenteile der Parzellen Nrn. 279 und 1032 ergänzt.

Als massgebende Mindestdichte gilt eine minimale oberirdische Geschossflächenziffer (GFZo) von 0,4. Dies entspricht den Vorgaben im Massnahmenblatt A\_01 des kantonalen Richtplans für Hügel- und Berggebiete. Gebiete, bei denen eine Mindestdichte einzuhalten ist, werden im Zonenplan mit einer überlagerten Schraffur gekennzeichnet (siehe vorstehende Abbildung).

Für die einzelnen Gebiete mit Mindestdichten muss somit im Baubewilligungsverfahren nachgewiesen werden, dass die folgenden Geschossflächen realisiert werden. Für die zusammenhängend schraffierten Gebiete gilt die Mindestdichte jeweils für das ganze Gebiet, so dass einzelne Bereiche dichter bebaut werden und dafür in anderen Teilen freie Flächen erhalten werden können. Für die separat schraffierte Teilparzelle 1032 muss der Nachweis der Mindestdichte separat nachgewiesen werden. Bei etappierter Bebauung ist ein Nachweis notwendig, dass die Mindestdichte mit den späteren Bauetappen noch plausibel erreicht werden kann.



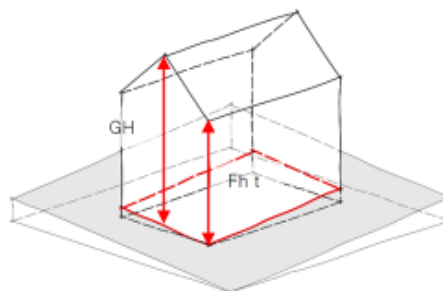
## Baupolizeiliche Masse

- Mit der Umzonung in die Regelbauzonen gelten im Gebiet Mühlekehr die gleichen Messweisen wie in den übrigen Bauzonen.

### Art. 4 Mass der Nutzung

1 Für die einzelnen Bauzonen gelten die folgenden baupolizeilichen Masse:<sup>1</sup>

Zone	Abk.	kA [m]	gA [m]	GL [m]	Fh t [m]	GH [m]
Wohnzone	W	4.0	8.0	30	7.5	11.5
Wohn- und Gewerbezone	WG	4.0	8.0	35	7.5	11.5



7

## Dienstbarkeiten und Anpassungen von Grundstücksgrenzen

In der Folge der Zonenplanänderung sind auch verschiedene Anpassungen an Grundstücksgrenzen vorgesehen. Diese sind nicht Gegenstand der Zonenplanänderung und werden zwischen den beteiligten Grundeigentümern bilateral ausgehandelt.

## Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage fand in der Zeit vom 07.04.2022 – 06.05.2022 statt. Einsprachen dagegen sind keine eingelangt.



## Weiteres Vorgehen

- Beschluss über die Aufhebung der UeO Mühlekehr durch die Gemeindeversammlung
- Die Planung wird ans Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung eingereicht.
- Genehmigung durch das AGR
- Inkraftsetzung

9

Die Aufhebung der UeO Mühlekehr und die damit verbundenen Änderungen am Baureglement treten am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.

## Diskussion:

Hier wird das Wort nicht mehr verlangt.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Aufhebung der UeO Mühlekehr und die damit im Zusammenhang stehende Anpassung des Zonenplans und Änderung des Baureglements zu beschliessen.

**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben

<b>04.</b>	<b>Kreditabrechnungen:</b> <b>a) Erschliessungsprojekt Weggenossenschaft Gummental</b> <b>b) Sanierung GEP-Massnahmen Kanalisation</b>
------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Erschliessungsprojekt Weggenossenschaft Gummental**

Für dieses Projekt wurden die folgenden Kredite bewilligt:

03.09.2009	Projektierungskredit durch Gemeinderat	Fr. 30'000.00
13.12.2013	Kreditbeschluss Gemeindeversammlung (Gemeindebeitrag an WG Gummental, ohne Anteil Gummenstrasse)	Fr. 470'000.00

Die Arbeiten auf der Gummenstrasse wurden wegen der Gewässerraumproblematik nur als PWI-Projekt abgewickelt und bereits an der Gemeindeversammlung vom 14. August 2020 mit Bruttokosten von Fr. 416'384.20 abgerechnet.

Der **Gemeindebeitrag an die WG Gummental** für die Hoferschliessungen (insgesamt 11 Zufahren) ist schliesslich mit **Fr. 376'311.40** deutlich unter dem bewilligten Kredit ausgefallen. Bund und Kanton haben das Projekt mit Beiträgen von insgesamt 64,6 % unterstützt. Die WG Gummental trat als Bauherrschaft auf.

**Sanierung GEP-Massnahmen Kanalisation**

Kreditbeschluss GV vom 11.12.2015	Fr. 500'000.00
Kreditabrechnung (exkl. MwSt.)	Fr. 252'026.50

Die massive Kreditunterschreitung rührt daher, dass der beschlossene Kredit seinerzeit aus den Vorprojekten der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) abgeleitet wurde und sich dadurch als deutlich zu hoch und zu pauschal herausstellte. Ferner wurden die Sanierungen in der Gewässerschutzzone Grauenstein (rund Fr. 30'000.00) nicht ausgeführt, da hier noch umfangreiche Abklärungen mit den zuständigen kantonalen Instanzen und der Gemeinde Langnau notwendig sind.

<b>05.</b>	<b>Verschiedenes und Umfrage</b>
------------	----------------------------------

**Informationen aus dem Gemeinderat**

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann orientiert kurz über die folgenden Themen bzw. anstehenden Geschäfte in der Gemeinde Trub:

19. Mai 2022

- Stand der Ortsplanungsrevision
- Stand Bauarbeiten Turnhalle
- Einweihungsfeier Schulanlage Trub
- Nationaler Wandertag vom 10. September 2022 in Trub

\*\*\*\*\*

Aus der Versammlung werden auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden keine Wortbegehren mehr angemeldet. Auch werden auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden keine Einwände gegen die Geschäftsführung erhoben.

Gemeindevizepräsident Martin Wiedmer dankt dem Gemeindepräsidenten Peter Aeschlimann für seinen grossen Einsatz an der Spitze der Gemeinde.

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann bedankt sich bei seinen Ratsmitgliedern, der Verwaltung sowie allen für das Erscheinen und wünscht einen schönen Sommer.

**Schluss: 20.55 Uhr**

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident

Der Sekretär

Peter Aeschlimann

Ernst Kohler

Trub, 19. Mai 2022

**Genehmigungsverbal**

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 19. Mai 2022 hat gemäss Art. 62 Abs. 1 OgR sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung Trub aufgelegt. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 27. Juni 2022 ohne Abänderungen einstimmig genehmigt in Anwendung von Art. 62 Abs. 3 OgR.

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident

Der Sekretär

Peter Aeschlimann

Ernst Kohler

Trub, 27. Juni 2022